



Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
- **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**

Datum Montag, 19. Dezember 2022

Zeit 20.00 Uhr

Ort Kleinfeld, 2. OG

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	9
	Besoldungsregulativ und Gebühren	11
	Budget 2023 Einwohnergemeinde (Auszug)	13
	Budget 2023 Bürgergemeinde	16

Die detaillierten Budgets können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 12. Dezember 2022 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie unter erschwil.ch/Gemeindeversammlung.

Parteierversammlungen:

CVP 12.12.2022, 19.30 Uhr, Holbachstrasse 16, 4228 Erschwil

FDP keine Parteierversammlung

SVP 15.12.2022, 19 Uhr, Gemeindehaus Kleinfeld, Kommissionszimmer

Traktanden

- 1. Steuerreglement: Anpassungen infolge Einheitsbezug**
- 2. Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsrichtlinien)**
- 3. Projekte und Kredite Budget 2023**
 - 3.1 Spielplatz Schulhaus Brühl (Fr. 65'000)
 - 3.2 Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl I + II (Fr. 350'000)
 - 3.3 Friedhof Umgestaltung Nordseite, Baumgrab, Gemeinschaftsgrab (Fr. 35'000)
 - 3.4 Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg (Fr. 35'000) und Rübacherweg (Fr. 33'000)
 - 3.5 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone (Fr. 150'000)
- 4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2023, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- 5. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juli 2022 wurde vom Gemeinderat am 22. August 2022 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung beschloss im Zusammenhang mit dem Leitbild der Gemeinde Erschwil die vier Zielbilder mit den Leitsätzen.*
- *Die Gemeindeversammlung bestätigte Paul Schoenenberger als Revisoren der Einwohnergemeinde Erschwil.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Beschaffung Logger von Fr. 57'000 (inkl. MWST).*
- *Die Gemeindeversammlung nahm die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Nachtragskredit Pausenplatzüberdachung in der Höhe von Fr. 58'460.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2021.*

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Steuerreglement: Anpassungen infolge Einheitsbezug

Das Steueramt Solothurn hat mit Einführung der neuen Softwarelösung auch die Möglichkeit, den Steuerbezug von Gemeinden und Kirchgemeinden durchzuführen. Im Bezirk Thierstein haben sich eine grosse Anzahl von Gemeinden entschieden, diese Möglichkeit zu nutzen.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt geprüft: er kommt zum Schluss, dass dieser Einheitsbezug für die Steuerpflichtigen von Vorteil ist, weil die Steuerrechnungen nicht mehr zeitlich gestaffelt bei den Pflichtigen eingehen, sondern alles auf einer Zusammenstellung ersichtlich ist. Für das Einrichten der Lösung muss die Gemeinde einmalig Fr. 15'000 aufwenden, pro Veranlagung werden pro Steuerpflichtige Person/Jahr Fr. 10 für Versand der Vorbezugsrechnung, der definitiven Rechnung sowie dem Inkasso- und Betreuungswesen fällig. Die Einführung würde per 1.1.2024 mit der Vorbezugsrate 2024 erfolgen; bis die gesamte Umstellung abgeschlossen ist, werden damit keine Stellenprozentkürzungen möglich sein. Insgesamt schätzt der Gemeinderat ab ca. 2026 eine Ersparnis von 15%.

Der Gemeindeversammlung wird die Anpassung des Steuerreglements vorgelegt, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Einheitsbezugs geschaffen werden. Hauptpunkte sind die Festlegung, dass ab Einführung die Bestimmungen des Kantons in Bezug auf die Abwicklung der Steuern gelten sollen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Steuerreglement und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

2. Reglement über die öffentliche Beschaffung (Submissionsrichtlinien)

Bund und Kantone haben das öffentliche Beschaffungsrecht vereinheitlicht und modernisiert. Es soll den Qualitätswettbewerb und nachhaltige Beschaffungen fördern. Der Kanton Solothurn ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten.

Dies hat zur Folge, dass im Rahmen eines kommunalen Reglements nur noch festgelegt werden kann, wer für die Durchführung von Submissionen sowie wer für die Vergabe (gestaffelt nach Auftragssumme) zuständig ist. Die bisherigen Bestimmungen über Anzahl einzuholende Offerten, etc. sind im Rahmen dieses Reglements ausser Kraft zu setzen. Alle weiteren Bestimmungen sind in übergeordneten Bestimmungen festgelegt.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements vor. Er hat als Leitlinie für sich und die Kommissionen eine Weisung erlassen, wonach die Schwellenwerte für die Einholung von Offerten definiert wurden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über die öffentliche Beschaffung und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

3. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2023

3.1 Spielplatz Schulhaus Brühl (Fr. 65'000)

Der Spielplatz beim Schulhaus Brühl, der in den Pausen, aber auch an freien Nachmittagen genutzt wird, ist z.T. immer noch mit Geräten aus den 70er Jahren bestückt (Barrenstangen, Reckstangen, tiefen Balken, Turnstangen). Die Fundamente liegen nicht mehr tief genug, Fallsicherungen fehlen. Beim neueren Kletterturm sind die Fallschutzmatten unregelmässig hoch.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Schulhaus-Spielplatz mit zeitgemässen und den heutigen Sicherheitsbestimmungen ausgerüstet werden soll. Geplant ist der Ersatz der Geräte mit Klettergerüsten, Wippen, Schaukeln und allenfalls einer Rutsche. Die Kosten teilen sich auf in Aufwendungen für die Spielgeräte inkl. Montage sowie die Fallschutzlösung (ev. Schnitzel).

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Spielplatz Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 65'000.

3.2 Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl (Fr. 350'000)

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde ihren Beitrag an erneuerbaren Energien leisten soll. Der jährliche Verbrauch der gemeindeeigenen Gebäude inkl. Strassenbeleuchtung beträgt 73'700 kWh.

Die beiden Schulhäuser Brühl I und Brühl II eignen sich für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen in Bezug auf die Lage und Ausrichtung ideal. Die Grobkostenschätzung ergibt für den möglichen Vollausbau eine Anlage mit 228 kWp Leistung mit einer simulierten Produktion von 176'000 kWh (das ergäbe Strom für 44 Durchschnittshaushalte). Die Kosten belaufen sich auf Basis von zwei unabhängigen Kostenschätzungen auf Fr. 350'000.

Die Förderbeiträge Pronovo (Bund) belaufen sich geschätzt auf mindestens Fr. 57'000. Nach Abzug des Eigenverbrauchs in den Schulhäusern Brühl von ca. 25'000 kWh kann zum aktuellen Preis von 20 Rp/kWh mit Einnahmen von rund Fr. 25'000/Jahr gerechnet werden. Bei den heute gültigen Einspeisevergütungen wird die Anlage in 12 – 15 Jahren amortisiert sein.

Für die Finanzierung stellt sich der Gemeinderat vor, die Mittel soweit nötig, entweder durch einen Bankkredit oder durch ein verzinsliches Darlehen der Bürgergemeinde zu regeln.

Aufgrund der vorhandenen Liquidität könnte jedoch ein grosser Teil der Kosten durch die Einwohnergemeinde getragen werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl I + II in der Höhe von Fr. 350'000.

3.3 Friedhof Umgestaltung Nordseite, Baumgrab, Gemeinschaftsgrab (Fr. 35'000)

Im Zusammenhang mit der Gräberaufhebung auf der Südseite, dem für Erdbestattungen nicht mehr notwendigen Friedhofteil Nordseite sowie geänderten Wünschen und Ritualen mit dem Tod, legt der Gemeinderat ein Projekt und Kredit in der Höhe von Fr. 35'000 vor.

Geplant ist, das bestehende Gemeinschaftsgrab auf der Südseite aufzuheben und dafür auf der Nordseite für sich alleine zu platzieren. Die beigesetzten Urnen werden umplatziert, das Gemeinschaftsgrab soll durch einheimische Sträucher etwas abgeschirmt werden.

Die restliche Fläche bis zur Mauer soll als Grünfläche/Blumenwiese (wie bis anhin) bestehen bleiben. Im nordöstlichen Bereich des Friedhofs soll die Fläche umgestaltet werden zu einem Baumfriedhof. Dieser ermöglicht eine anonyme Bestattung ohne Grabstein, der für die Hinterbliebenen aber als Gedenkstätte dienen wird. Im vorderen Bereich soll ein schöner «Altarstein» für das Beerdigungsritual platziert werden; gepflanzt soll ein einheimischer Holzbirnenbaum (Klimaresistenz, schönes Blattwerk).

Mit der diesjährigen Aufhebung von drei Grabreihen wurde bereits ein Teil der Südseite begrünt, die Fläche des aufzuhebenden Gemeinschaftsgrabes soll ebenfalls begrünt werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Umgestaltung Nordseite in der Höhe von Fr. 35'000.

3.4 Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg (Fr. 35'000) und Rübacherweg (Fr. 33'000)

Im 2020 wurde eine Strassenzustandsanalyse durchgeführt. Diese zeigte auf, welche Strassen Sanierungsbedarf haben. Insbesondere wurde festgestellt, dass diverse Quartierstrassen keinen Feinbelag aufweisen.

Ein Feinbelag (oder ein alternativer Belag) verlängert die Lebensdauer einer Erschliessung. Der Einbau löst keine Perimeterbeiträge aus, die Kreditsumme basiert auf der Kostenschätzung der Strassenzustandsanalyse.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg zu Fr. 35'000 sowie Rübacherweg zu Fr. 33'000.

3.5 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone

Seit mehreren Jahren steht die Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone ab Hof Morbach bis zum Turnerplatz im Gemeinderat zur Diskussion. Das Meliorationsamt beteiligt sich nach damaligen Angaben mit 50% an den Kosten, weshalb die Arbeiten auch immer wieder hinausgeschoben wurden. Neu müsste vor der Sanierung ein Flurwegbewirtschaftungsreglement erstellt werden.

Eine Sanierung ist aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich. Neben dem Belag sind insbesondere auch die Abschlüge/Durchgänge zu sanieren. Zudem wird die Bürgergemeinde die Mergelstrasse auf dem Chäsel ausbessern.

Die Kostenschätzung ergab Bruttokosten in der Höhe von Fr. 150'000 (Teil Einwohnergemeinde). Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton (Meliorationsamt) 50% der Kosten übernimmt (Kantonsbeitrag).

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt/ Bruttokredit Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 150'000.

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2023, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

4.1 Finanzplan 2023 - 2027

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs. Anstehende Projekte, insb. Belagssanierungen, die Erneuerung des Hallenbodens in der MZH sowie weitere Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass trotz der geplanten Vorhaben das Eigenkapital erhöht werden kann sowie die Pro-Kopfverschuldung bis 2026 auf einen Tiefststand sinken wird.

4.2 Budget 2023

Der Gemeinderat legt ein Budget 2023 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'596'188 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'089 (im Vorjahresbudget Aufwandüberschuss Fr. 35'370) abschliesst. Das Budget 2023 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 155'106 höheren Aufwand ab als die Rechnung 2021, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 401'079 abschloss.

Mehraufwendungen gegenüber Vorjahr finden sich insbesondere bei den Löhnen (1.5% Teuerung, Stufenanstiegen) sowie im Bereich Schule aufgrund von höheren Kinderzahlen.

Die Administration Asyl inkl. Auszahlungen wird ab 1.1.2023 bei der Sozialregion Thierstein geführt; dafür sollten der Gemeinde keine Kosten mehr anfallen.

Bei den Steuern natürliche Personen hat der Gemeinderat vorsichtig budgetiert; die Auswirkung der kantonalen Steuersenkung, insb. für tiefe und untere, mittlere Einkommen können aktuell nur geschätzt werden. Ebenfalls tiefer als im letzten Budget sind die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 127'069 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'469 ab.

In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m³ unverändert zu belassen.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 163'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'400 ab.

Die Grundgebühr Abwasser soll von Fr. 120 auf Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Abwasser von Fr. 2.00/m³ auf Fr. 1.60/m³ gesenkt werden. Mit dieser Senkung will der Gemeinderat die Spezialfinanzierung Abwasser abbauen.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 39'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'600 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei Fr. 70 zu belassen.

4.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 844'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 662'000 (Vorjahr Nettoinvestitionen Fr. 380'000).

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 3.1 – 3.5 sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Schulhaus Kleinfeld: Umsetzung Nutzungskonzept (Fr. 125'000); Kreditgenehmigung an der Sommer GV
- Einbau Feinbelag Kleinfeldstrasse (Fr. 25'000).
- Zonenplanrevision Tranche 2023 (Fr. 26'000).

4.4 Finanzierungsnachweis

+ Ertragsüberschuss	Fr. 5'089
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	Fr. 32'469
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. 385'418
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 27'200
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 46'600
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
Selbstfinanzierung	Fr. 338'638
<hr/>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 662'000
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. -323'362

4.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat schlägt Anpassungen vor bei den Besoldungen der Feuerwehr (Sold Übungsstunde Fr. 30, wie alle Stundenlöhne) sowie bei der Entschädigung Mann mit Traktor unselbständig / selbständig (betrifft insbesondere den Winterdienst).

Die Essensentschädigung Hauptübung pro Angehörige/Angehöriger der Feuerwehr wurde um Fr. 10 auf Fr. 40 angehoben.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons einen Teuerungsausgleich von 1.5% zu gewähren (analog der Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

4.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Es gibt gegenüber dem Budget 2022 keine Veränderung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1.5 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'089 zu genehmigen.*
- 5. Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 844'000, Gesamteinnahmen von Fr. 182'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 662'000 zu genehmigen.*

5. Verschiedenes

Das detaillierte Budget 2023 (nach HRM2) kann unter www.erschwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Fotovoltaikanlage Brühl I+II: Darlehen an die EWG**
- 2. Projekte/Kredite zum Budget 2023**
- 3. Budget 2023 der Bürgergemeinde**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juli 2022 wurde vom Gemeinderat am 22. August 2022 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4'599.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung beschloss, den Gewinn von Fr. 9'073.56 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung 2021.*

Erläuterungen und Anträge

1. Fotovoltaikanlage Brühl I + II: Darlehen an die EWG

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde ein Projekt und Kredit in der Höhe von Fr. 350'000 zur Genehmigung vor (Anlage mit 228 kWp und 176'000 kWh). Die Finanzierung wird aus Sicht der Einwohnergemeinde mit Eigenmitteln sowie mit einer Fremdfinanzierung erfolgen.

Die Bürgergemeinde hat mit der Auslagerung der Waldbewirtschaftung kaum noch Aufgaben zu erfüllen, sie steht finanziell solide da (Eigenkapital von rund Fr. 650'000 sowie flüssige Mittel von Fr. 530'000).

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde mit einem Darlehen und stabilem Zins unterstützen könnte. Die Gewährung von Darlehen liegt in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung (sie hat das vor 20 Jahren bereits einmal gemacht), weshalb hier der Antrag folgt. Für die Bürgergemeinde ergeben sich keine Vor- oder Nachteile.

Antrag des Bürgergemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt ein Darlehen in der Höhe von Fr. 150'000 zu Gunsten der Einwohnergemeinde, verzinsbar zum variablen Zinssatz der Raiffeisenbank Laufental-Thierstein.

2. Projekt/Kredit Chäselweg

Die Einwohnergemeinde plant im 2023 die Sanierung des Chäselwegs ab Hof Morbach bis zum Turnerplatz. Der Mergelweg ab Turnerplatz bedarf ebenfalls einer Sanierung. Die Bürgergemeinde plant diese Sanierung, die Kosten sind auf Fr. 30'000 geschätzt.

Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt/Kredit in der Höhe von Fr. 30'000 für die Sanierung Mergelweg Chäselweg.

3. Budget 2023 der Bürgergemeinde

3.1 Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung

Der Bürgergemeinderat legt ein Budget 2023 vor, das neu auf der Rechnungslegung HRM2 (light Version für Bürgergemeinden) basiert. Dieses schliesst bei Aufwendungen von 30'806 (Vorjahr Fr. 28'656) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'094 (im Vorjahr Fr. 7'744) ab.

In der Investitionsrechnung ist ein Projekt eingeplant, die Sanierung des Chäselwegs ab Turnerplatz; insgesamt sind Fr. 30'000 vorgesehen. Es ist unklar, ob Beiträge des Kantons zu erwarten sind.

3.2 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

+ Ertragsüberschuss	Fr. 6'094
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. 750
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
<hr/>	
Selbstfinanzierung	Fr. 6'844
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. -23'156

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) der Bürgergemeinde.

3. Verschiedenes

DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2023

	2022	2023
Nebenamtliche Behördemitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium	14'000.00	14'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	2'000.00	2'000.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	4'500.00	4'500.00
Gemeinderat mit Ressort Bau ausserhalb Bauzone, Gewässer	3'500.00	3'500.00
Nebenamtliche Angestellte		
Friedensrichter (Friedensrichterkreis mit drei Gemeinden)	1'500.00	1'500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	5'000.00	5'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 30.00		
SpielgruppenleiterInnen Aufwand je Stunde Fr. 30.00		
Stunden- und Fuhrlöhne / Fixa		
Stundenlohn jünger als 18 Jahre	18.00	18.00
Stundenlohn ab 18 Jahren	30.00	30.00
Stundenlohn selbständig Erwerbende/h	60.00	60.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	50.00	50.00
Mann mit Traktor	77.00	80.00
Mann mit Traktor selbständig Erwerbende/h	113.50	120.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	800.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	1'500.00	1'500.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
Baukommission Prüfarbeiten gemäss Pflichtenheft /(Stundenlohn)	80.00	80.00
KommissionspräsidentIn (AG Ortsplanung)	500.00	500.00
KommissionsaktuarIn (AG Ortsplanung) / pro Protokoll	100.00	100.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourier	900.00	900.00
Feuerwehr-Materialwart (Grundpauschale)	350.00	350.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	30.00	30.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	20.00	30.00

DGO: Spesen

	2022	2023
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Sitzung inkl. Vorbereitung	60.00 Fr.	60.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Sitzung, 2 h	40.00 Fr.	40.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Sitzung, über 2 h	60.00 Fr.	60.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person	30.00 Fr.	40.00 Fr.

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte erhalten alle zwei Jahre an die Kosten eines „Behördenessens“ pro Mitglied	60.00 Fr.	60.00 Fr.
---	-----------	-----------

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2022	2023
Gemeindesteuer natürliche Personen	129 %	129 %
Gemeindesteuer juristische Personen	128 %	128 %
Feuerwehrrersatzabgabe 20 % der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	100.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Abfallgebühr	70.00 Fr.	70.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung
Anlassgebühren: gemäss		Gebührenordnung

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Abwasser Grundgebühr exkl. MWST	120.00 Fr.	90.00 Fr.
Abwasser Verbrauchsgebühr Fr./m ³ exkl. MWST	2.00 Fr.	1.60 Fr.
Wasser Grundgebühr exkl. MWST	90.00 Fr.	90.00 Fr.
Wasser Verbrauchsgebühr Fr./m ³ exkl. MWST	1.50 Fr.	1.50 Fr.
Friedhof/Grabplatzgebühr	400.00 Fr.	400.00 Fr.

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	660'635	309'550	665'835	300'430	639'773.44	300'975.14
		351'085		365'405		338'798.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	162'608	66'900	131'192	32'850	131'485.16	44'787.17
		95'708		98'342		86'697.99
2 BILDUNG Nettoergebnis	1'957'824	388'600	1'908'083	341'700	1'761'956.92	376'382.20
		1'569'224		1'566'383		1'385'574.72
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	30'152	1'200	30'552	400	11'085.10	1'300.00
		28'952		30'152		9'785.10
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	239'389		204'760		195'561.30	
		239'389		204'760		195'561.30
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	765'000	10'300	892'900	104'400	913'427.90	148'642.15
		754'700		788'500		764'785.75
6 VERKEHR Nettoergebnis	267'813	3'600	289'962	1'800	228'637.25	6'890.05
		264'213		288'162		221'747.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	421'397	343'369	405'205	338'925	464'403.83	404'801.88
		78'028		66'280		59'601.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	10'030	15'200	10'030	14'600	9'874.30	13'812.00
	5'170		4'570		3'937.70	
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	67'629	3'443'758	44'800	3'412'844	485'955.68	3'544'570.29
	3'376'129		3'368'044		3'058'614.61	
Total Aufwand / Ertrag	4'582'477	4'582'477	4'583'319	4'547'949	4'842'160.88	4'842'160.88
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss				35'370		
Total	4'582'477	4'582'477	4'583'319	4'583'319	4'842'160.88	4'842'160.88

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	125'000					
02	Allgemeine Dienste	125'000					
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	125'000					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	125'000					
5040.00	Gemeindehaus Kleinfeld: Massnahmen Nutzung	125'000					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					26'234.00	18'999.20
15	Feuerwehr					26'234.00	18'999.20
150	Feuerwehr					26'234.00	18'999.20
1500	Feuerwehr (allgemein)					26'234.00	18'999.20
5060.00	Feuerwehr-Fahrzeuge					26'234.00	
6310.01	Einnahmen Kanton / SGVSO						9'299.20
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen						9'700.00
2	BILDUNG	415'000	57'000	65'000		314'077.95	24'416.00
21	Obligatorische Schule	415'000	57'000	65'000		314'077.95	24'416.00
212	Primarstufe II			40'000			
2120	Primarschule			40'000			
5060.00	Anschaffung Tablets			40'000			
217	Schulliegenschaften	415'000	57'000	25'000		314'077.95	24'416.00
2170	Schulliegenschaften	415'000	57'000	25'000		314'077.95	24'416.00
5030.01	Schulhaus Brühl roter Platz					143'018.90	
5030.03	LED-Beleuchtung Turnplatz					22'388.70	
5040.01	Überdachung Pausenplatz					133'460.00	
5040.04	Neugestaltung Pausenplatz	65'000					
5040.05	Schliessanlage			25'000			
5040.06	Tore Geräteräume Turnhalle					15'210.35	
5040.07	Fotovoltaikanlage	350'000					
6300.00	Beitrag Bund		57'000				
6310.00	Beitrag Kanton						24'416.00
6	VERKEHR	243'000	75'000	275'000	75'000	94'507.25	
61	Strassenverkehr	243'000	75'000	275'000	75'000	94'507.25	
615	Gemeindestrassen	243'000	75'000	275'000	75'000	94'507.25	
6150	Gemeindestrassen	243'000	75'000	275'000	75'000	94'507.25	
5010.02	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED					36'538.85	
5010.05	Hofmattweg / St. Benediktweg					57'968.40	
5010.11	Belagsanierung Kirchhölliweg	35'000					
5010.12	Belagsanierung Kleinfeld	25'000					
5010.14	Belagsanierung Kirchgasse			55'000			
5010.15	Belagsanierung Rübenackerweg	33'000					
5010.99	Strassen ausserhalb Bauzone	150'000		150'000			
5060.01	Anschaffung Gemeindefahrzeug			70'000			
6310.00	Beiträge vom Kanton		75'000		75'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	61'000	50'000	195'000	80'000	206'605.33	45'493.00

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71	Wasserversorgung		20'000	80'000	40'000	149'153.83	16'247.50
710	Wasserversorgung		20'000	80'000	40'000	149'153.83	16'247.50
7101	Wasserversorgung SF		20'000	80'000	40'000	149'153.83	16'247.50
5031.08	Wasserversorgung Käselstrasse/Holle					149'153.83	
5031.12	Wasserversorgung Ringleitung Kirchgasse			80'000			
6340.00	Beiträge SGVSO				20'000		
6370.00	Anschlussgebühren Wasser		20'000		20'000		16'247.50
72	Abwasserbeseitigung		30'000	30'000	30'000	21'312.30	29'245.50
720	Abwasserbeseitigung		30'000	30'000	30'000	21'312.30	29'245.50
7201	Abwasserbeseitigung SF		30'000	30'000	30'000	21'312.30	29'245.50
5032.00	Sanierung Kanalisation nach GEP			30'000			
5920.00	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER					21'312.30	
6370.00	Anschlussgebühren Abwasser + Meteor		30'000		30'000		29'245.50
77	Übriger Umweltschutz	35'000					
771	Friedhof und Bestattung	35'000					
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	35'000					
5030.00	Umgestaltung Friedhof Nord/Gemeinschaftsgrab	35'000					
79	Raumordnung	26'000		85'000	10'000	36'139.20	
790	Raumordnung	26'000		85'000	10'000	36'139.20	
7900	Raumordnung (allgemein)	26'000		85'000	10'000	36'139.20	
5290.00	Zonenplanrevision, Leitbild	26'000		60'000		36'139.20	
5290.01	Naturinventar			25'000			
6310.01	Beiträge Kanton Naturinventar				10'000		
9	FINANZEN UND STEUERN					67'595.90	620'112.23
99	Nicht aufgeteilte Posten					67'595.90	620'112.23
999	Abschluss					67'595.90	620'112.23
9990	Abschluss					67'595.90	620'112.23
5900.00	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde					43'415.20	
5900.10	Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung					16'247.50	
5900.20	Passivierte Einnahmen SF Abwasserbeseitigung					7'933.20	
6900.00	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde						620'112.23
	Total Investitionsausgaben	844'000		535'000		709'020.43	
	Total Investitionseinnahmen		182'000		155'000		709'020.43
	Nettoinvestition		662'000		380'000		
	Überschuss Investitionsrechnung						

ERFOLGSRECHNUNG		BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
026	Verwaltung Bürgergemeinden	7'720	-	7'020	-	6'752	2'715
	Netto		7'720		7'020		4'037
0260	Allgemeine Verwaltung						
3132.00	Honorar Dritter externe Rechnungsprüfung	1'000		800		772	
3132.01	Honorare Dritter / Verwaltung inkl Platzwart	4'500		4'000		5'000	
4210.00	Einbürgerungen						2'715
0269	Hoch- und Tiefbau übriges VV / Fasnachtshübeli						
3101.02	Verbrauchsmaterial Holz für Fasnachts- und 1. Augustfeuer	1'200		1'000		966	
3144.00	Unerhalt Hochbauten / Blockhütte+Platz	1'000		1'200			
3134.00	Sachversicherungsprämien	20		20		14	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
820	Forstwirtschaft	22'986	34'300	21'536	33'750	31'028	42'098
	Netto	11'314		12'214		11'071	
8200	Forstwirtschaft						
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Akkordholzer						
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'200		1'200			
3145.01	Unterhalt Rüttenen	1'500		1'000			
3145.00	Unterhalt Wegbau	10'000		-		2'234	
3145.02	Unterhalt Wald			7'500		14'315	
3199.00	übriger Betriebsaufwand			2'000			
3634.00	Beiträge an BWSO	2'100		2'000		2'043	
3300.25	planmässige Abschreibungen altes VV						
3300.00	planmässige Abschreibungen	750		400		400	
3831.00	zusätzl. Abschreibungen					4'599	
3612.00	Beitrag an FB Schwarzbubenland	7'436		7'436		7'436	
4430.00	Pachtzinsen		4'400		4'400		4'408
4250.00	Verkauf Weihnachtsbäume		650		600		645
4612.08	FB Schwarzbubenland Gewinnbeteiligung						9'091
4631.00	Beiträge vom Kanton						
4631.01	Beiträge von Kanton Waldrand-/Waldreservatvereinb.						
4621.70	Beitrag Finanzausgleich Waldgesetz §27		14'800		14'300		13'500
4631.02	Beiträge vom Kanton Biodiversitätsprojekt / Altholzinsel		14'450		14'450		14'455
9	FINANZEN UND STEUERN						
961	Zinsen	100	2'600	100	2'650	72	2'112
	Netto	2'500		2'550		2'040	
9610	ZINSEN						
3130.01	Bank- und PC-Spesen	100		100		72	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		100		150		45
4451.00	Dividenden Raurica Waldholz AG		2'500		2'500		2'067
999	Abschluss					9'074	-
	Netto					9'074	9'074
9990	Abschluss						
9000.00	Ertragsüberschuss					9'074	
	Total Aufwand	30'806		28'656		46'925	46'925
	Total Ertrag		36'900		36'400		
	Ertragsüberschuss	6'094		7'744			

INVESTITIONSRECHNUNG		BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
820	Forstwirtschaft	30'000	-	60'000	40'000		
8200	Forstwirtschaft						
5010.00	Wegsanierung Winkel-Moret			30'000			
5010.01	Wegsanierung Chäselstrasse	30'000		30'000			
6310.00	Beiträge von Kanton				30'000		
6350.00	Beiträge von Privaten Unternehmungen				10'000		
9	FINANZEN UND STEUERN						
999	Abschluss						
9990	Abschluss						
5900.00	passivierte Einnahmen	30'000	-	60'000			
6900.00	aktivierte Ausgaben				40'000		
	Total Investitionsausgaben	30'000		60'000			
	Total Investitionseinnahmen		-		40'000		
	Nettoinvestitionen		30'000		20'000		